

Bitte digital ausfüllen

Antrags-Nr. (Auszufüllen vom SCF)									
Firmen-Nr. (falls bekannt)									

Teil A - Personendaten der antragstellenden Person

(Bitte dem Antrag eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises beifügen)

Ablage: Servicecenter Flughafen ausweise (SCF)

Version: PAW SCF 2-13

Auszufüllen durch die antragstellende Person

Titel		Nachname			Vorname (auch weitere Vornamen falls vorhanden)				
Geburtsdatum		frühere(r) Name(n) z. B. Geburtsname (falls vorhanden)			Geschlecht				
Geburtsort			Geburtsland			Staatsangehörigkeit(en)			
Aktuelle Anschrift									
Straße, Haus-Nr.									
Postleitzahl		Wohnort			Land				
Erreichbarkeit bei Rückfragen (freiwillige Angabe)									
Telefon-Nr. / Mobil-Nr.					Persönliche E-Mail für Informationen				
Tätigkeits- / Berufsbezeichnung									
Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil A)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.									
Datum		Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers ggf. des Erziehungsberechtigten							
		✘							

<p>Hinweise:</p> <p>1. Sie benötigen Zugang zum sicherheitskontrollierten Bereich des Flughafens (z.B. Vorfeld oder sicherheitskontrollierte Terminalbereiche)?</p> <p>Dann benötigen Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung.</p> <p>Sie haben noch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung?</p> <p>Dann füllen Sie bitte den Antrag auf "Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung" aus.</p> <p>2. Sie haben eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung?</p> <p>Wenn diese bereits über den Flughafen Frankfurt am Main im Rahmen eines bestehenden Flughafenausweises eingeleitet oder anerkannt wurde, besteht für Sie kein Handlungsbedarf. Vor Ablauf der ZVÜ wird Ihre Firma rechtzeitig per E-Mail von uns informiert.</p> <p>Wenn diese nicht über den Flughafen Frankfurt am Main eingeleitet wurde, fügen Sie bitte die Ergebnismitteilung dem Antrag auf dem Flughafenausweis bei.</p>
--



Teil B - Firmenbezogene Daten der antragstellenden Firma

Firmen-Nr. (falls bekannt)		Antragstyp	
Hinweis:			
Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag inkl. Anlagen können Sie uns auch per E-Mail an flughafenausweise@fraport.de senden. Bitte verwenden Sie ausschließlich das PDF (zusammengefasst in einem Dokument und einer max. Dateigröße von 2 MB).			
Firmenname			
Niederlassung / Abteilung / Org.-Kennzeichen (falls vorhanden)			
Kostenstelle (falls vorhanden)	Bestell-Nr. (falls vorhanden)	Personal-Nr. der antragstellenden Person (falls vorhanden)	
Wir beantragen für die Antragstellerin / den Antragsteller einen Flughafenausweis für den nachfolgend ausgewählten Bereich			
Ausweisfarbe / -bereiche			
ggf. mit Zusatzberechtigungen		Kontingentsbezeichnung der Firma (falls bekannt)	
Für Ausweise mit Zugang zum Sicherheitsbereich ("blau" und "gelb") muss eine Luftsicherheitsschulung absolviert werden. Möchten Sie diese über das Online Schulungsportal der Fraport AG durchführen?			
	Ja , hiermit beantragen wir jetzt oder bei Fälligkeit der Schulung die Zugangsdaten zur Luftsicherheitsschulung der Fraport AG (gem. DVO(EU)2015/1998 Ziffer 11.2.6)		Nein , wir absolvieren die Schulung bzw. haben die Schulung bei einem anderen Anbieter absolviert. Das Zertifikat wurde / wird zur Anerkennung eingereicht.
Quickservice: Ermöglicht die direkte Ausweiserstellung im Servicecenter Flughafenausweise gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags. Dies ist möglich bei Ausweisen für den Betriebsbereich (grün). Bei Ausweisen mit Zugang zum sicherheitsrelevanten Bereich sind zusätzlich Schulungen ("Luftsicherheitsschulung" und ggf. "Safety-Basissschulung") sowie eine systemseitig hinterlegte Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich. Es fallen Zusatzkosten gem. dem aktuellen Leistungsverzeichnis der Fraport AG an. Dazu ist ein Termin erforderlich.			
Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil B)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.			
Name (leserlich in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift der / des Zeichnungsberechtigten	
		✘	

Wichtige Information zur Antragstellung

1. Allgemeines

Für den Zugang zu festgelegten Flughafenbereichen bedarf es der Einwilligung der Fraport AG. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Fraport AG Flughafen- und Fahrzeugausweise ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Frankfurt/Main tätige Person und jedes am Flughafen Frankfurt/Main betriebene Fahrzeug einen Ausweis.

Die Verantwortung für die rechtzeitige Beantragung bzw. Verlängerungen liegt beim Antragsteller und / oder der antragstellenden Firma.

Für die Bearbeitung der Flughafenausweisanträge entstehen Kosten gemäß Leistungsverzeichnis (dieses finden Sie unter www.fraport.com/flughafenausweise).

2. Beantragung von Flughafenausweisen

Flughafen- und Fahrzeugausweise sind beim Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG schriftlich zu beantragen. Soweit für diesen Zweck vorgesehen, sind dafür die jeweils gültigen Vordrucke der Fraport AG www.fraport.com/flughafenausweise zu verwenden.

Alle erforderlichen Angaben im **Antrag sind vollständig und digital auszufüllen, zu unterschreiben** und per E-Mail als PDF (zusammengefasst in einem Dokument und einer max. Dateigröße von 2 MB) an flughafenausweise@fraport.de zu senden. Sollten Sie eine passwortgeschützte Datei übermitteln wollen, wenden Sie sich vorab bitte an die o. g. E-Mail-Adresse. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmten Zugangs- und Zufahrtsberechtigungen.

Alle Ausweise sind Eigentum der Fraport AG.

Wenn die Tätigkeit im Sicherheitsbereich der Fraport AG stattfindet, muss ein Antrag auf Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) separat beantragt werden oder das Zertifikat (auch Ergebnismitteilung) einer bereits bestehenden ZVÜ aus einem anderen Bundesland beigefügt werden, um durch die hiesige Luftsicherheitsbehörde anerkannt zu werden.

3. Schulungen

Für einen Flughafenausweis mit Zugang zu den Sicherheitsbereichen sind folgende Schulungen erforderlich:

Blau: Luftsicherheitsschulung

Gelb: Luftsicherheitsschulung + Safety-Basisschulung

Die Luftsicherheitsschulung muss den Inhalten gem. Kapitel 11.2.6 der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 entsprechen. Diese kann über die Fraport in Form eines "web-based-trainings" absolviert werden und endet mit einem Abschlusstest. Nach bestandener Prüfung kann ein Zertifikat heruntergeladen werden. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Antragsstellung.

Die Dauer der Schulung beträgt ca. 3 Stunden.

Zertifikate von Luftsicherheitsschulungen anderer Anbieter oder Schulungen die über das Kapitel 11.2.6 hinausgehen, müssen rechtzeitig zur Anerkennung unter flughafenausweise@fraport.de eingereicht werden.

Die Safety-Basisschulung (SMS) kann ausschließlich über die Fraport AG absolviert werden. Diese Schulung ist webbasiert, mit anschließendem Abschlusstest. Die Zugangsdaten erhalten Sie analog der Luftsicherheitsschulung. Die Dauer der Schulung beträgt ca. 1 Stunde. Bei Rückfragen zur SMS wenden Sie sich bitte an safety-schulung@fraport.de.

Für beide Schulungen sowie einer Anerkennung fallen Kosten gemäß Leistungsverzeichnis der Fraport AG an (www.fraport.com/flughafenausweise).

4. Kontakt

Fraport AG
Servicecenter Flughafenausweise (SCF)
60547 Frankfurt am Main

E-Mail: flughafenausweise@fraport.de
Internet: www.fraport.com/flughafenausweise

Weitere Informationen (z. B. Terminvereinbarung, Öffnungszeiten, etc.) finden Sie unter www.fraport.com/flughafenausweise.

Erklärungen zur Antragstellung

Teil A - Personendaten der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass

- meine im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben zur Person von der Fraport AG für diesen Antrag sowie auch zukünftige Anträge elektronisch verarbeitet werden. Die Betroffeneninformationen gemäß Artikeln 13, 14 DS-GVO stehen unter <https://www.fraport.com/de/konzern/datenschutz.html> zur Verfügung.

Ich versichere, dass

- der Flughafenausweis nur von mir und nur zu dienstlichen Zwecken der jeweiligen Tätigkeit benutzt wird.
- ich den Flughafenausweis sorgfältig aufbewahren und den Verlust oder den Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Sicherheitsleitstelle der Fraport AG (Telefon 069 690-22222) melden werde.
- mittels meines Ausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur von mir alleine genutzt werden.
- der Ausweis als Eigentum der Fraport AG in jedem Falle unverzüglich zurückgegeben wird, wenn er ungültig wird oder sonstige Voraussetzungen (z. B. fehlende Schulungen oder Zuverlässigkeitsüberprüfung) zum Besitz nicht mehr vorliegen.
- ich die Flughafenbenutzungsordnung sowie die Ausweisordnung anerkenne und zur Kenntnis genommen habe.

Nach § 18 in Verbindung mit § 10 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) begeht der Ausweisinhaber eine Ordnungswidrigkeit, wenn er seinen Flughafenausweis :

- vorsätzlich oder fahrlässig in den nicht allgemein zugänglichen Bereichen nicht offen sichtbar trägt.
- einem Dritten überlässt.
- dem Servicecenter Flughafenausweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgibt.
- den Verlust des Ausweises nicht rechtzeitig oder gar nicht anzeigt.

- dazu nutzt, sich oder einem Dritten unberechtigten Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen zu verschaffen.

Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt ggf. die Übermittlung der erforderlichen Daten an die zuständige Behörde. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Euro geahndet werden.

Im Falle einer Anerkennung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bin ich damit einverstanden, dass

- meine personenbezogenen Daten an die zuständige Luftsicherheitsbehörde, Polizeipräsidium Frankfurt am Main, weitergeleitet, verarbeitet und gespeichert werden. Zudem erfolgt hierfür ein Datenabgleich anhand der von mir weitergeleiteten Kopie meines Personalausweises bzw. Reisepasses (gem. Ziffer 2.2 der Ausweisordnung der Fraport AG ist dem Antrag zwingend eine Kopie des gültigen EU- oder Reisepasses beizufügen. Die Zugangs- und Seriennummer des Personalausweises dürfen geschwärzt werden. Die Dokumente müssen in lateinischer Schrift lesbar sein. Sollte die Übermittlung der Kopie des gültigen EU-Personalausweises oder Reisepasses nicht möglich sein, kann alternativ der Antrag persönlich im Servicecenter Flughafenausweise abgegeben werden und der Original EU-Personalausweis oder Reisepass zum Datenabgleich vorgelegt werden.). Im Falle eines Widerspruches zwischen den Angaben im Hauptteil des Antrages und den Angaben der als Anlage beizufügenden Kopie des gültigen EU-Personalausweises oder Reisepasses sind die Angaben des gültigen EU-Personalausweises oder Reisepasses maßgeblich und dürfen an die zuständige Luftsicherheitsbehörde übermittelt werden. Diese Kopie des gültigen EU-Personalausweises oder Reisepasses wird spätestens nach der Ergebnismitteilung der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird im Zuständigkeitsbereich der Fraport AG vernichtet.
- für die Wiederholungsüberprüfung / Wiederholungsanerkennung die Daten ohne weitere Einwilligung an die zuständige Luftsicherheitsbehörde übermittelt und elektronisch gespeichert werden.
- die nach § 7 Abs. 2 Satz 3 LuftSiG beteiligten Stellen sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die zuständige Luftsicherheitsbehörde weiterleiten.
- die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholt, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen.

Erklärungen zur Antragstellung

Teil B - Antragstellende Firma (Arbeitgeber der Antragstellerin / des Antragstellers)

Die antragstellende Firma versichert, dass

- die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers vollständig sind und mit dem angegebenen Ausweisdokument übereinstimmen.
- der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist.
- nur Bereiche beantragt werden, die zur Dienst- / Arbeitsausführung auch tatsächlich betreten werden müssen.
- die ordnungsgemäße Ausweiserückgabe erfolgt.

Die antragstellende Firma bestätigt, dass

- eine erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die Antragstellerin / den Antragsteller vorliegt und bei Verlangen dem Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG vorgelegt wird.
- sie die entstehenden Kosten für den Personalausweis und die damit zusammenhängenden Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis trägt (siehe geltende Preisliste unter www.fraport.com/flughafenausweise).
- sie das Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG unverzüglich benachrichtigt, wenn das Arbeitsverhältnis mit der Ausweisinhaberin / dem Ausweisinhaber erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht mehr vorliegen.
- sie die Ausweisordnung anerkennt.

Die / Der Unterzeichnende ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt. Die Unterschriftsprobe ist beim Servicecenter Flughafenausweise der Fraport AG hinterlegt. Eine Verpflichtungserklärung mit den aktuellen Firmendaten liegt dem Servicecenter Flughafenausweise der Fraport AG vor. Eine Unterschrift der im Webportal getätigten Ausweisanträge ist nicht erforderlich.

Die Tätigkeit am Flughafen Frankfurt/Main wurde von der Fraport AG gestattet.

Bei ausstehenden Zahlungen behält sich die Fraport AG vor, gültige Ausweise der Firma zu sperren.